

Förderaufruf

Demokratie braucht Engagement

Für eine offene, vielfältige und solidarische Gesellschaft, für eine lebendige und wehrhafte Demokratie braucht es die Selbstorganisation, Beteiligung und das Engagement der Zivilgesellschaft für die im Grundgesetz verankerten Werte und gegen Ausgrenzung, Bedrohung und Gewalt. Dies gilt insbesondere in einer zunehmend digitalisierten Welt. Vor dem Hintergrund von Äußerungen, Bedrohungen und Angriffen gegen Privatpersonen, Politiker*innen oder Vereinen, die für eine pluralistische Gesellschaft eintreten, sowie zunehmender „Salonfähigkeit“ rassistischer und antidemokratischer Äußerungen stellt das Landesdemokratiezentrum im Niedersächsischen Justizministerium Mittel für Kleinprojekte bereit, die diesen Entwicklungen etwas entgegensetzen. Ziel ist es, zivilgesellschaftliches Engagement für eine offene, vielfältige und menschenrechtsorientierte Gesellschaft zu stärken. Gefördert werden daher Projekte und Aktivitäten, die

- dazu beitragen, dass sich (insbesondere junge) Menschen für Menschenrechte und Demokratie einsetzen,
- Hürden abbauen, sich zu beteiligen oder zu engagieren,
- demokratische Haltungen fördern und/oder sichtbar machen,
- solidarisches Handeln fördern und/oder sichtbar machen,
- antisemitischen, rassistischen und anderen menschenfeindlichen Äußerungen oder Aktivitäten etwas entgegensetzen,
- Diskriminierungserfahrungen, Bedrohungen und/oder Angriffe sichtbar machen und/oder den Umgang mit solchen Erfahrungen thematisieren.

Anträge können bis zum 04.05.2020 im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gestellt werden. Weitere Antragsfristen im Laufe des Kalenderjahres sind vorbehaltlich verfügbarer Mittel geplant.

Die Form der Projekte oder Aktivitäten ist frei wählbar. Auf Grund der momentanen Situation sind in der ersten Antragsfrist nur Projekte, die ihre Wirkung online entfalten, zur Antragsstellung aufgefordert.

Bei Projekten und Aktivitäten, die an eine bestimmte Zielgruppe gerichtet sind, sollte diese Zielgruppe an Planung und Umsetzung beteiligt sein.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine (siehe hierzu auch Hinweis für Antragstellende). Ausgeschlossen sind Projekte, die bereits begonnen haben, insbesondere solche, die im laufenden Jahr bereits Mittel aus dem Bundesprogramm Demokratie Leben! erhalten.

Form der Zuwendung

Die Zuwendungen werden als Festbetragsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Sie werden als Projektförderung auf der Grundlage des § 44 in Verbindung mit § 23 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 LHO zur Deckung von notwendigen Ausgaben des/der Zuwendungsempfänger*in für einzelne, abgegrenzte Projektvorhaben gewährt. Ein Anspruch des/der Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Honorar- und Sachkosten sind förderfähig, sofern sie im Rahmen des beantragten Projektes entstehen. Die Finanzierung von fest angestelltem Personal ist nicht möglich.

Antragsstellung

Anträge können bis zum 04.05.2020 unter Einreichung des ausgefüllten und unterschriebenen Antragformulars gestellt werden. Weitere Antragsfristen im Laufe des Jahres 2020, ggf. mit einem etwas anderen Fokus, sind geplant und werden zu gegebener Zeit veröffentlicht. Die Formulare müssen bis zum jeweiligen Fristende schriftlich mit Originalunterschriften beim Landesdemokratiezentrum eingegangen sein. Die zulässige Förderhöhe durch das Landes-Demokratiezentrum beträgt mindestens 500,- €, maximal jedoch 2500,- €. Ein verbindlicher Kosten- und Finanzierungsplan ist Teil des Antrags, Absichtserklärungen oder Zuwendungsbescheide von Drittmittelgebern sind ggf. beizufügen. Ergeben sich während der Laufzeit des Projektes größere Veränderungen im Kosten- und

Finanzierungsplan ist das LDZ zu informieren.

Ehrenamtliches Engagement kann mit 15,00 EUR/ Std. als fiktive Ausgabe angerechnet werden.

Die Zuwendung darf die Summe der Ist-Ausgaben nicht übersteigen, eine Vollfinanzierung ist aber ausgeschlossen.

Nach Abschluss des Projektes ist innerhalb von sechs Wochen ein kurzer Bericht sowie eine Übersicht der getätigten Ausgaben mit Originalbelegen an das niedersächsische Landesdemokratiezentrum zu übersenden. Das entsprechende Formular wird zur Verfügung gestellt.

Öffentlichkeitsarbeit liegt in der Verantwortung des/der Antragsstellenden, es sind jedoch die Richtlinien des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ zu beachten.

Veröffentlichung müssen vorab vom LDZ freigegeben werden.

Fördervoraussetzungen

- Der/Die Antragstellende ist ein zivilgesellschaftlicher Träger oder Zusammenschluss.
- Das beantragte Projekt hat noch nicht begonnen und wird im laufenden Jahr nicht durch Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ gefördert.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan ist plausibel.
- Die Antragstellenden bringen ein Mindestmaß an Eigenmitteln/Eigenleistung ein. Auch ehrenamtlich geleistete Stunden können als eingebrachte Mittel anerkannt werden.
- Das Projekt wird von einem Träger aus Niedersachsen durchgeführt.
- Die*Der Antragstellende bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung (siehe hierzu auch Merkblatt für Antragstellende).
- Es gibt einen begründeten Bedarf für das Projekt.
- Es werden keine Maßnahmen gefördert, die nach V(5) der Förderrichtlinie des Bundesprogrammes des Bundes nicht förderfähig sind.
- Der Antrag ist fristgerecht und vollständig gestellt worden.
- Die beantragte Fördersumme liegt zwischen 500,- € und 2500,- €.

Über die Zuwendung wird außerdem auf der Basis der folgenden Kriterien entschieden:

- Die beschriebene Vorgehensweise ist angemessen und realistisch für das jeweilige Projektziel.
- Das Projekt hat einen inhaltlichen Schwerpunkt.
- Die Projektziele entsprechen dem Förderaufruf.
- Der*Die Durchführende verfügt über die notwendigen Erfahrungen/Kompetenzen das Projekt durchzuführen.
- Die Problem-/Ausgangslage wurde ausreichend und nachvollziehbar erklärt.
- Die Zielgruppe kann mit dem Projekt erreicht werden und war an Planung und/oder Umsetzung ggf. beteiligt.
- Besondere Berücksichtigung finden Projekte, die ihre Wirkung in sozialen Medien und/oder im ländlichen Raum entfalten.

Es gilt die Förderrichtlinie des Bundesprogramms.

Kontaktdaten für Fragen und Rücksprachen sowie zur Abgabe des Antragsformulars:

Landesdemokratiezentrum beim niedersächsischen Landespräventionsrat
Siebstraße 4
30171 Hannover

kleinprojekte@ldz-niedersachsen.de

0511 120 8716